

1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibBenSEF - vom 8. November 2011

Auf der Grundlage der §§ 2, 18 Abs 2, 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Satz 1 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i. d. F. d. Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung vom xx.xx.2020 (Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2369/20) die folgende 1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibGebSEF - vom 8. November 2011 beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibBenSEF - vom 8. November 2011 (StR-Beschluss zur Drucksache 1479/11 vom 28. September 2011, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 18 vom 18. November 2011) wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält in den Absätzen 1 bis 3 folgende neue Fassung:

"(1) Die Anmeldung persönlich oder online ist die Grundlage für die Inanspruchnahme sämtlicher Dienstleistungen der BIBLIOTHEK.

(2) Der Nutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises, seines gültigen Reisepasses oder einer gültigen Aufenthaltserlaubnis an.

Eine Anmeldung ist auch online per Selbstregistrierung möglich (unter <http://bibliothek.erfurt.de>).

Dokumente, die eine Ermäßigung bzw. Befreiung von Gebühren bewirken sollen, sind bei der Anmeldung vor Ort vorzulegen bzw. bei Online-Anmeldung elektronisch zu übermitteln.

(3) Der Nutzer füllt das Anmeldeformular aus und unterschreibt es, wodurch er diese Satzung explizit anerkennt, ihre Kenntnisnahme bestätigt und der elektronischen Speicherung seiner persönlichen Daten zustimmt.

Bei einer Selbstregistrierung über das Online-Formular wird durch Setzen eines Hakens die Anerkennung dieser Satzung bestätigt.

Nach Abschluss der Online-Anmeldung wird per E-Mail die Benutzernummer übermittelt, die zur Nutzung der digitalen Angebote der BIBLIOTHEK berechtigt. Der Bibliotheksausweis wird in diesem Fall persönlich in der BIBLIOTHEK ausgehändigt, wenn der Nutzer seine Benutzernummer und die unter §3, Abs.2 genannten Dokumente vorlegt."

§ 7 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt geändert und ersetzt:

"Eine davon abweichende Leihfrist von 2 Wochen gilt für DVDs, Videos, Musik-CDs und Zeitschriften."

§ 10 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

"(2) Die BIBLIOTHEK haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung ihrer Medien, Geräte und Dienstleistungen entstehen.
Ein Haftungsausschluss gilt auch auf ggf. nicht zur Verfügung stehende digitale Angebote."

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.